

## *Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs*

### *Liebe Leserin, lieber Leser*

**Wie im letzten Info angekündigt, bemühen wir uns weiterhin, die Aktivitäten auf dem Berg genau zu verfolgen. Es gilt ja mindestens beizubehalten, was wir mit dem neuen Gestaltungsplan erreicht haben.**

So haben bei uns, als im **Mai 2018** im «Tages-Anzeiger» von einem erneuten «**Kino am Berg**» berichtet wurde, sofort die Sturmglocken geläutet. Denn noch immer erinnern wir uns zu gut, als gebrannte Kinder, an die Auseinandersetzungen um das «Kino am Berg» aus dem Jahr 2005. Damals führte dies letztlich zur Gründung unseres Vereins Pro Üetliberg, und es war dies auch der Beginn unseres seither andauernden Kampfs für Rechtmässigkeit und Masshalten auf dem Berg – in einem Schutzgebiet notabene.

Nun, das neu geplante «Kino am Berg» nannte sich «**Virtual-Reality-Kino**», versprach also tatsächlich Neues. Statt auf den Üetliberg wegen der tollen Aussicht zu pilgern, konnte man nun während eines Monats jeden Abend, in Decken eingewickelt, auf einem Drehstuhl sitzend und mit Brillen und Kopfhörern ausgerüstet in eine virtuelle Welt eintauchen.

Pro Üetliberg wandte sich noch im Mai unverzüglich an die Gemeinde Stallikon und verlangte von ihr, über die geplanten Kino-Vorführungen ein **baurechtliches Bewilligungsverfahren** (ordentliches Verfahren mit amtlicher Publikation) durchzuführen und auch die Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit der Vorführungen auf der Bellezza-Terrasse zu prüfen.

Wir begründeten dies einmal mit den intensiveren Auswirkungen der **Nutzungsänderung**, auch ohne Eingriff in die äussere Gestalt. Zudem sollte die Baubewilligungspflicht der Gemeinde Stallikon die Möglichkeit verschaffen, das Bauprojekt vor seiner Ausführung auf die Übereinstimmung mit der raumplanerischen Nutzungsordnung und der übrigen einschlägigen Gesetzgebung zu überprüfen.

Wir waren auch in Sorge wegen der zu erwartenden **zusätzlichen Immissionen**. Auch wenn keine Leinwand vorgesehen war und die Vorführungen – so wurde behauptet – weder Lärm- noch Lichtemissionen verursachen würden, so würden letztere bis in die Nacht hinein durch die Besucher selbst und die Nutzung des Areals entstehen. Denn solche Anlässe brin-

gen immer auch zusätzlichen Verkehr durch Material- und Spezialtransporte.

Die **Bau- und Planungskommission Stallikon** kam dann zum Schluss, dass **kein Bewilligungsverfahren** einzuleiten sei. Wir liessen es bei dieser Antwort bewenden, da wir uns nicht auf einen Prozess ohne vertretbaren Finanzaufwand und positive Prozessaussichten einlassen mochten. Dies hätte nur Sinn ergeben, wenn damit die Veranstaltung noch hätte verhindert werden können. Dafür war es zu spät.

Es ging uns nun darum, dass Weichen für allfällige weitere Veranstaltungen dieser Art gestellt und damit die Bestimmungen des Gestaltungsplans nicht mehr und mehr ausgehebelt würden.

In unserem **Antwortschreiben** ersuchten wir die Gemeinde Stallikon,

- bei der Uto Kulm AG darauf hinzuwirken, dass sie einwilligt, das Kino am Berg VR an das Jahreskontingent auf den Terrassen (vier Veranstaltungen, Art. 12 Abs. 2 GPV) anzurechnen;
- während den Vorführungen Kontrollen durchzuführen und im Bedarfsfall umgehend die gebotenen Auflagen für einen Gestaltungsplankonformen und umweltschonenden Betrieb festzulegen und durchzusetzen;
- nach Beendigung der gesamten Veranstaltung (17. August 2018) eine Auswertung vorzunehmen, welche die Auswirkungen auf Verkehr, Umwelt etc. und die Übereinstimmung mit dem Gestaltungsplan festhält;
- die gebotenen Rahmenbedingungen für allfällige künftige Events derselben Art festzulegen und der Veranstalterin rechtzeitig mitzuteilen;
- Pro Üetliberg über ihre Abklärungen und Beschlüsse zu informieren.

Ob Stallikon unsere Wünsche respektiert hat, wissen wir nicht. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben wir von ihnen nichts gehört. Wir werden aber nachfragen

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

Fortsetzung von Seite 1

und sind sehr gespannt auf die Antwort. Denn in der Limmattaler Zeitung vom 22. August wird das Virtual-Reality-Kino als Publikumsmagnet bezeichnet. Jeden Abend seien durchschnittlich 75 der 100 Plätze besetzt gewesen. Pro Üetliberg hingegen hat bei seinen regelmässigen Kontrollgängen eine flauere Stimmung und wenige Besucher erlebt.

Wir sind gespannt, ob fürs nächste Jahr eine Wiederholung dieses Events vorgesehen ist. Nach wie vor sehen wir keine Notwendigkeit, solche Events, die gerade so gut in der Stadt durchgeführt werden können, in einem autofreien Schutzgebiet von nationaler Bedeutung durchzuführen.

Wir würden es auch sehr begrüßen, wenn bei der **Erteilung von Bewilligungen für Events** mindestens noch eine weitere Gemeinde mitbestimmen könnte. Es ist absurd, dass **Stallikon** für die Bewilligung von Events allein verantwortlich ist, ohne Mitsprache von **Uetikon**. Dagegen hat **Uetikon** die undankbare Aufgabe zugewiesen bekommen, Fahrkontrollen durchzuführen und auch Fahrbewilligungen zum Kulm zu erteilen. U.a. Bewilligungen für Zufahrten zu Events, die Stallikon bereits abgenickt hat!

Stallikon zeigt auch wenig Bereitschaft, den **Üetliberg-Konflikt** konstruktiv lösen zu wollen. Geplant war und ist ja u.a. eine Sperrung bzw. die Installation einer Kamera auf Stalliker Boden, analog zur Uetlibergstrasse. Bis jetzt machte Stallikon nicht mit – es standen eben Gemeinderatswahlen an! Nun wären die Wahlen vorbei ... !

Diese Situation ist höchst unerfreulich, und es ist unserer Meinung nach an der Zeit, dass das Thema auch in der Öffentlichkeit aufgenommen wird. Wir werden dran bleiben!

Wir setzen uns auch immer wieder für einen **schonenden Umgang mit dem Wald** ein. So wehrten wir uns gegen das kahlschlagähnliche, schneisenförmige **Abholzen durch Grün Stadt Zürich** im letzten Winter. Ende September nun hat uns die Nachricht erreicht, dass im Gebiet des Denzlerwegs in Zürich wiederum eine derartige teure und völlig unsinnige Aktion geplant ist. Mit juristischer Unterstützung legten wir zusammen mit den Grünen der Stadt Zürich bei Stadt und Kanton Beschwerde ein gegen diese völlig unnötige und dumme Art der Waldbewirtschaftung.

M.G.



## Besuch beim Alpen-Club Felsenkammer



Wie ein Adlerhorst: Das Teehüsli in der Felsenkammer.  
Foto: Homepage des Vereins Alpen-Club Felsenkammer

Die Fallätsche hat mich schon immer fasziniert. Und blieb mir doch ein Geheimnis. Dieser für den Albis unglaubliche Steilhang, durchsetzt mit senkrechten Felsbändern. Und darüber an der Gratstrasse das Schaufenster mit der wunderbaren Aussicht auf den See und die Bergkulisse.

An jenem Tag im September habe ich wieder einmal an der Fallätsche den Gratweg gewählt. Direkt am Steilhang die Treppenstufen hinunter zum Teehüsli, und weiter Richtung Ruine der Burg Manegg. Auf halbem Weg geht's nun für einmal rechts ab – so habe ich's mir beschreiben lassen – und unter dem B-Haus vorbei einen schmalen Trampelpfad entlang tiefer hinein in den steilen Hang. Da kanns einem schon etwas Angst und Bang werden. Zu guter Letzt führt der Pfad über einen kleinen Lehn-Viadukt, einem stabilen Gerüststeg, zur Hütte des Alpenclubs Felsenkammer.

Ich bin verabredet mit Florian und Doris Frigg. Sie haben heute Hüttendienst. Und der Hüttendienst heisst allerhand am Üetliberg; besonders in der Felsenkammer der Fallätsche. Damit hier ein Hüttendienst überhaupt aufrechterhalten werden kann, muss über einen aufwändigen Weg alles Material samt Lebensmittel herangeschafft werden.

Bei meiner Ankunft ist schon alles da, und ich werde freundlich willkommen geheissen. Der Alpenclub Felsenkammer hatte 2016 sein 120-jähriges Jubiläum gefeiert. Und weist die stolze Zahl von 78 Mitgliedern auf. Das Fotoalbum in der Hütte erzählt von der eindrucksvollen Geschichte des Baus und Unterhalts der Hütte in der Felswand und von der immer wiederkehrenden Auseinandersetzung mit dem nicht ruhenden Berg. Sie illustriert, dass hier am Zürcher Hausberg ein Hauch von Hochgebirge existiert.

P.H.

## Kahlschlag am Üetliberg – das ist keine nachhaltige Forstwirtschaft

**A**m Üetliberg will Grün Stadt Zürich 2100 gesunde Bäume fällen. Der Axt weichen müssen insbesondere ältere Bäume, was umso stossender ist, sind doch gerade ältere Bäume mit ihrem grossen Grünvolumen sehr wertvoll in unseren Wäldern. Die fadenscheinige Begründung von Grün Stadt Zürich für den Kahlschlag am Denzlerweg überzeugt überhaupt nicht.

Die geplante grossflächige Baum-Fäll-Aktion von Grün Stadt Zürich entlang des Denzlerwegs am Uetliberg ist absolut unverantwortlich. 2100 Bäume, ein Fünftel des gesamten Bestandes, sollen gefällt werden. Dabei müssen vor allem ältere Bäume der Axt weichen. Diese Bäume, mehrheitlich gesunde Buchen, müssen weg, damit gemäss Grün Stadt Zürich «der Wald seine Schutzfunktion behält». Die Grünen protestieren vehement gegen den geplanten Kahlschlag.

Buchen sind Bäume, die gut und gern bis zu 200 Jahre alt werden. Es gibt keinen Grund, sie schon früher zu fällen. Die gekennzeichneten Buchen sind aber im Durchschnitt erst rund 80 Jahre alt – es ist daher anzunehmen, dass lediglich wirtschaftliche Gründe für das Fällen gesprochen haben.

Die Bäume sind weder krank, noch eine Gefahr für Wandernde, SpaziergängerInnen und JoggerInnen, die regelmässig den Denzlerweg benutzen. Auch die Gefahr von Schlammlawinen, die erwähnt wird, ist vor

allem unnötige Angstmacherei und etwas weit hergeholt. Grün Stadt Zürich lässt denn auch durchblicken, dass finanzielle Überlegungen für den grossflächigen Kahlschlag gesprochen hätten.

Stossend ist auch die Tatsache, dass das betroffene Gebiet gemäss Uetliberg-Schutzverordnung in der Waldschutzzone IVA (Natur) liegt. Wir finden es unverantwortlich, dass gerade in einer solchen Zone Bäume aus wirtschaftlichen Gründen gefällt werden. Wir erwarten insbesondere im betroffenen Gebiet einen naturnahen und auch respektvollen Umgang mit alten Bäumen. Von einer naturgerechten Auslichtung kann bei 2100 betroffenen Bäumen nicht mehr gesprochen werden. Gerade ältere Bäume sind wichtig für die Biodiversität wie auch für ein gesundes Klima.

Diese Fäll-Aktion erinnert an die Fällung aller Bäume auf dem Lettendamm, wo 60 gesunde Bäume weichen mussten – ebenfalls mit einer fadenscheinigen Begründung, die Sicherheit sei nicht mehr gewährleistet. Und das mitten in der Stadt, wo Bäume für das lokale Klima eine zentrale Funktion haben.

Wir erwarten von Grün Stadt Zürich, dass diese Fällung am Uetliberg sofort gestoppt wird, und dass die betroffene Zone auch als Waldschutzzone respektiert wird. Es würde der Stadt Zürich gut anstehen, einen naturnahen Umgang mit den Stadtzürcher Wäldern und mit alten Bäumen zu pflegen.



*Der Denzlerweg: Durch eine masslose Baumfällaktion will Grün Stadt Zürich diese urtümliche Waldlandschaft am Nordosthang des Üetlibergs zerstören. Das will auch Pro Üetliberg verhindern. Mit einer Aufsichtsbeschwerde gegen Grün Stadt Zürich wehren wir uns gegen diesen unverantwortlichen Plan.*



## Die Zähmung der wilden Biker

**E**s gibt wohl kaum einen Wanderer, von den Alpen bis zum Üetliberg, der sich nicht schon gestört gefühlt hätte, wenn ihm auf schmalen oder schmalstem Wanderweg Biker den Platz streitig machten. Auch wenn es nur eine Minderheit der Velofahrenden ist, die wenig Rücksicht nimmt.

Bikerverbot auf Wanderwegen? Die Stadt Zürich hat kürzlich das Ergebnis eines Rechtsgutachtens zum Mischverkehr auf Trottoirs veröffentlicht. Gehsteige seien grundsätzlich den Fussgängern vorbehalten und Velos dort nur ausnahmsweise zugelassen. Könnte auf Grund dieses Gutachtens geschlossen werden, dass auch Wanderwege grundsätzlich Fussgängern vorbehalten sind?

Anfangs September erschien im Tages-Anzeiger der Artikel «Anzahl illegale Bikertrails im Kanton Zürich

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## «Ein Berg wird Fastfood»

... betitelte die «WOZ» in ihrer Ausgabe vom 20. September einen Artikel über die Rigi. 850 000 Personen sollen im letzten Jahr per Zahnradbahnen oder Luftseilbahn auf den Berg gefahren sein. So viele wie noch nie. Die Erhöhung der Besucherzahl sei seit einigen Jahren das erklärte Ziel der Rigi-Bahnen, die dabei vor allem auf einen Zuwachs durch asiatische Kundschaft setzten und deshalb mit Erfolg eigene Agenten in China und Südkorea beschäftigten.

Jahrzehntelang seien die Rigi-Bahnen ein gemütliches Bahnunternehmen mit über 5000 Klein- und Kleinstaktionären gewesen, die sich mit Tageskarten als Dividende zufriedengaben. Nun sei ein Strategiewechsel angesagt, hin zum Tourismusunternehmen. Der für die Umsetzung der neuen Strategie zuständige CEO Stefan Otz, vormals Tourismusdirektor in Interlaken, spricht gegenüber der «WOZ» von «nachhaltiger Positionierung des Erlebnisraumes Rigi». Die «WOZ» verwendet für diese Art von Aussage den schönen Begriff Marketingprosa.

Der Masterplan der Rigi-Bahnen sieht offenbar Folgendes vor: Erstellen eines «Schwyzer Bergdörfli», eine Erlebnisalp, diverse Shopperlebnisse, Abenteuer-spielplätze und im begeharen Swisscom-Sendeturm ein neues «Gipfelerlebnis» mit Bildschirmen, die mit Sonnenauf- und -untergang bespielt werden sollen, falls der Nebel mal die Aussicht verdeckt.

Diesem Plan soll – zum Glück – Widerstand erwachsen sein, insbesondere in der Person des auf Rigi Kaltbad lebenden Kulturwissenschaftlers René Stettler, der den Masterplan als «definitiver Ausverkauf der Rigi an

den Massentourismus» bezeichnet habe. Laut «WOZ» lancierte Stettler im letzten Oktober die Petition «Nein zu Rigi-Disney-World»; diese sei von über 3000 Personen unterschrieben worden. Als Folge des Widerstandes hätten sich die Rigi-Bahnen inzwischen mit den Kritikern an einen Tisch gesetzt. Als Resultat wurde offenbar die «Charta Rigi 2030» entwickelt, die das ökologische und kulturelle Erbe schützen und eine moderate wirtschaftliche Entwicklung sicherstellen soll.

Was die Charta taugt, wisse noch niemand, meint die «WOZ». Es fehle darin beispielsweise eine Obergrenze von 800 000 Gästen, welche von den Petitionären gefordert worden sei. Die «WOZ» erwähnt auch keine sonstigen Zugeständnisse von Seiten der Rigi-Bahnen. Offenbar beschränkt sich deren Beitrag an die Charta auf (unverbindliche) Absichtserklärungen.

Die von den Rigi-Bahnen beabsichtigte weitere Erhöhung der Gästezahlen soll mit neuen Zügen für die Zahnradbahnen und dem Ausbau der Luftseilbahn ermöglicht werden. Dies hat laut «WOZ» den Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV) auf den Plan gerufen. LSVV-Präsident Urs Steiger: «Wesentlich höhere Transportkapazitäten belasten nicht nur die Rigi zusätzlich, sondern auch das gesamte Verkehrssystem im Tal.» Zudem sei offensichtlich, dass für den Bau von 17 zusätzlichen Gondelbahnmasten Wald gerodet werden müsse; eine Landschaft von nationaler Bedeutung werde beeinträchtigt. Auch der Innerschweizer Heimatschutz gehe auf Distanz. Präsident Rainer Heublein, Präsident der Kantonalsektion Luzern: «Wir stehen der Gondelbahn kritisch gegenüber.» R.R.



## Wilde Biker

*Fortsetzung von Seite 3*

nimmt zu». In verschiedenen Gemeinden wird mit unterschiedlichen Mitteln versucht, dem wilden Biken im Wald Einhalt zu gebieten, von Absperrbändern bis zu Patrouillen durch die Gemeindepolizei. Die Kernzone des Sihlwaldes darf nicht betreten werden, worauf durch zahlreiche Anschriften aufmerksam gemacht wird. Nicht alle Biker beachten die Hinweise und die Ranger finden in dieser Zone illegale Trails.

Die Sadt Zürich will, wie wir im letzten Info berichtet haben, mit dem Bau des neuen Höcklertrails das Velofahren im Wald kanalisieren. Ob es gelingt? Hier sei auch die Frage aufgeworfen, ob die Anlage von Bikertrails am Üetliberg rechtskonform sei.

Seit 1983 ist das Gebiet bundesrechtlich geschützt als

BLN-Gebiet 1306 Uetliberg-Albis. Der Üetliberg ist Pflanzenschutzgebiet, Wildschongebiet. Für BLN-Gebiete gilt, wie wir schon verschiedentlich erwähnten, nach Natur- und Heimatschutzgesetz deren ungeschmälerter Erhaltung oder jedenfalls grösstmögliche Schonung. Als mögliche Gefährdung wird in den Empfehlungen zur Berücksichtigung des Bundesinventars die Anlage von Bauten und Infrastrukturanlagen ausserhalb der Bauzone genannt. 2017 wurden die Schutzziele für das BLN-Gebiet 1306 präzisiert. Unter anderem soll hier die Ruhe, insbesondere in Wäldern erhalten werden.

Ob der Kanton Zürich unter diesen Voraussetzungen neue Bikertrails bewilligen kann?

H.Z.

## Der Hotelier sei besonders entgegenkommend,

sagte der Mann von Grün Stadt Zürich (GSZ), betonte jedoch, das Wörtlein «Spende» habe er nicht verwendet.

Noch fast mehr zu reden gaben diese «Sichtfenster» im Abschnitt «Aussichtsbereich» des Gestaltungsplans. Dort heisst es, durch eine geeignete Waldpflege sei die Aussicht freizuhalten. Aber dann wird es im Text «gummig»; einerseits dürfen Sichtfenster ausgelichtet werden, andererseits seien Waldgesellschaften mit hohem Natuschutzwert zu fördern. Bei genauer Betrachtung hätte man meines Erachtens diese paar Eiben niemals kappen dürfen. Ein Fenster braucht es ja nur bei einer Wand; wenn aber keine solche besteht, muss auch kein Loch her. Diese Eiben hätten die Aussicht überhaupt nicht beeinträchtigt. Der den Blick ins



*Rücksichtslos geköpft: Im helleren Bereich in der Bildmitte wurde sämtlichen Bäumen die Krone abgesägt.*

Weite suchende Tourist muss nur ein paar Schritte weitergehen, und schon sind dort keine Bäume mehr, und man sieht wunderbar in jene Richtung, vor welcher die Eiben stehen. GSZ argumentierte, man könne nichts machen, da sei halt der Gestaltungsplan massgebend, sonst «komme der Kanton». Aber «der Kanton», wurde dem Herrn entgegengehalten, das sind auch nur Menschen aus Fleisch und Blut, und hier eben muss GSZ mehr auf die Hinterbeine stehen. Da kommt es halt darauf an, wer besser debattieren und überzeugen kann! Diese Eiben dort sollten in Zukunft überhaupt nicht mehr zurückgeschnitten werden, nicht von GSZ und erst recht nicht von Frys Leuten, denn solches ist auch gemäss Gestaltungsplan keineswegs nötig! Das wird sicherlich dieser bei GSZ offenbar grosse Furcht einflössende «Herr Kanton» ebenfalls einsehen, wenn man ihm die Sachlage klar darlegt! GSZ versicherte am Ende immerhin, in Zukunft auf dem Kulm genauer hinzusehen. Und überhaupt sei es schön, sich auch weiterhin gemeinsam für den Zürcher Wald einsetzen zu können.

*H.P.K.*



## Schwesternhäuser

Im letzten Info schrieben wir über den Neubau des obersten Schwesternhauses. Seine gute Sichtbarkeit von der Stadt aus, dank des massiven Holzschlages von Grün Stadt Zürich und auch weil der Neubau deutlich grösser ist als das abgerissene alte Haus. Das benachbarte, seit langem bestehende Schwesternhaus nimmt sich nun daneben fast wie ein Gartenhäuschen aus. Fertig ist der Neubau immer noch nicht. Das Gerüst steht noch. Warum die Bauarbeiten zur Zeit eingestellt sind, wissen wir (noch) nicht.

*H.Z.*

## Gewisse Dinge verschwinden nicht von selbst

Sie erinnern sich: Bis vor kurzem bedeckte eine Bretterbodenkonstruktion den Platz zwischen den beiden urgeschichtlichen Wällen kurz vor dem Uto-Kulm. Daneben sah man eine etwa drei Meter lange, grosse Blache, welche irgendwelches Material schützte. Diese beiden Dinge gehörten bei den Berggängern monatelang zum Bild des Kulms und seiner geschichtlichen Stätte, welche damit leider beeinträchtigt wurde. Die Jahreszeiten kamen und gingen, aber Bretterboden und Materiallager verschwanden nicht. Hingegen wurde gewerweiss, wozu die Dinge denn überhaupt gebraucht würden. Die einen meinten, da stünden



**Rätselhaft: Die Bretter sind jetzt weggeräumt – aber wem gehörten sie eigentlich?**

wichtige Grabungen bevor, andere vermuteten einen Tanzanlass, denn man ist sich ja gewöhnt, dass allerlei Events den Berg heimsuchen. Nur: Der Dornröschenschlaf von Boden und Blache hielt unvermindert an. Eine Anfrage beim Archäologischen Institut ergab schliesslich, dass die geschichtlichen Aktivitäten dort oben längst abgeschlossen seien; die Dinge gehörten wohl der Gemeinde Stallikon. Doch Stallikon wiederum liess wissen, da sei wohl das Archäologische Institut noch am Werk, die Gemeinde habe nichts damit zu tun. Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute – doch kürzlich konnte Stallikon dazu bewegt werden, das ganze Gerümpel endlich wegzuräumen. *H.P.K.*

## Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde

Nach wie vor sind wir sehr froh um Ihr Feedback und Ihre treue Begleitung. Wir brauchen Sie auch weiterhin dringend, denn unsere Arbeit wird noch eine Weile nicht zu Ende sein.

Wir danken Ihnen auch für Ihren Mitgliederbeitrag und für die vielen kleinen und grossen Spenden durch das vergangene Jahre hindurch.

Unser Dank geht an Sie alle, die Sie unentwegt mit uns versuchen, den Üetliberg und seine Umgebung als naturnahes Naherholungsgebiet zu erhalten und die wertvolle geschützte Landschaft grösstmöglichst zu schonen.

### Wir haben noch ein dringendes Anliegen:

Alle Mitglieder des Vorstands wie auch unser Buchhalter, unser Redaktor und unser Webmaster leisten seit Jahren beträchtliche Arbeit, selbstverständlich unbezahlt. Und wir sind in die Jahre gekommen!

Wir brauchen dringend jüngere Leute, welche unsere Arbeit fortführen wollen. Melden Sie sich bitte, wenn Sie Lust und Zeit haben, bei Pro Üetliberg einzusteigen! Oder helfen Sie, jüngere NachfolgerInnen anzuwerben. Grossen Dank!  
*Uitikon, im Okt. 2018*

Für den Vorstand von Pro Üetliberg:

- Margrith Gysel, Präsidentin
- Gabi Kisker
- Reinhold Ryf
- Hannes Zürrer, Vizepräsident
- Paul Hertig

### Besuchen Sie auch unsere home-page:

**[www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch) und verfolgen Sie unsere Arbeit auf Facebook! <https://www.facebook.com/ProUetliberg>**

**Unsere diesjährige GV findet am 12. November statt. Beachten Sie bitte die beigelegte Einladung!**

### IMPRESSUM

Verantwortlich für Text, Layout und Redaktion:

Hannes Zürrer *H.Z.*  
Margrith Gysel *M.G.*  
Hans-Peter Köhli *H.P.K.*  
Reinhold Ryf *R.R.*  
Paul Hertig *P.H.*  
Pablo Gross (Red.) *P.G.*

[info@pro-uetliberg.ch](mailto:info@pro-uetliberg.ch)

Pro Üetliberg

Postfach 36

8142 Uitikon

Postkonto

87-383086-6

IBAN: CH64 0900

0000 8738 3086 6

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer

Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Margrith Gysel, 044 400 48 00, nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen.